

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 139 (1988)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Selbsthilfefonds, ein Bindeglied zwischen Wald- und Holzwirtschaft

Von *Rudolf Luterbacher*
Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, CH-4501 Solothurn

Oxf.: 944:945:(494)

Eine wichtige finanzielle Grundlage der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft stellen seit bald 40 Jahren die Beiträge aus dem Selbsthilfefonds (SHF) dar. Der SHF ist ein Gemeinschaftswerk der Waldeigentümer, Säger und Holzimporteure, Hobelwerke und Zaunfabrikanten und verfolgt seit der Gründung vom 2. Februar 1949 die Grundidee, die Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung des Holzes in seiner ganzen Breite und in vielseitiger Art und Weise zu fördern. Mit diesem Fonds hat sich also die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft ein branchenbezogenes Instrument in die Hand gegeben, um gemeinsame Aufgaben im Sinne der Selbsthilfe immer wieder effizient und zukunftsgerichtet anpacken und lösen zu können.

Waldbesitzer, Forstverein und Säger haben sich vor 39 Jahren solidarisch erklärt, die Lösung gemeinsamer und brancheneigener Aufgaben durch gemeinsame Geldbeiträge in den Selbsthilfefonds zu fördern (*Abbildung 1*). Seither haben sich Berufsholzhandel, Hobelwerke und Zaunfabrikanten auch dem SHF angeschlossen und sich sogar zur obligatorischen Beitragsabgabe verpflichtet. In diesen 39 Jahren sind dem Selbsthilfefonds über die regionalen Inkassostellen aus den Rundholzverkäufen bzw. Rundholz- und Schnittholzeinkäufen über 38 Millionen Franken zugeflossen und Beitragsgesuche in der fast gleichen Höhe bewilligt worden.

Die beiden Trägerorganisationen, Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft und Schweizerischer Sägerei- und Holzindustrie-Verband, sind inzwischen dazu übergegangen, für eigene Zwecke einen branchenbezogenen Zusatzbetrag zum ordentlichen Selbsthilfefondsbeitrag, den sogenannten «40-Rappen-Fonds», zu erheben. Eine Möglichkeit, von der der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft seit 1981 und der Schweizerische Holzindustrie-Verband seit 1986 zur Förderung ganz gewisser Verbandsaufgaben Gebrauch macht.

Lignum: Wirksame Werbung für das Holz

Seit Bestehen des Selbsthilfefonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft sind in allen Verwendungsbereichen des SHF («Allgemeines, Waldwirtschaft, Holzindustrie») grosse Summen, am rechten Ort und zum richtigen Zeitpunkt, wirksam in die

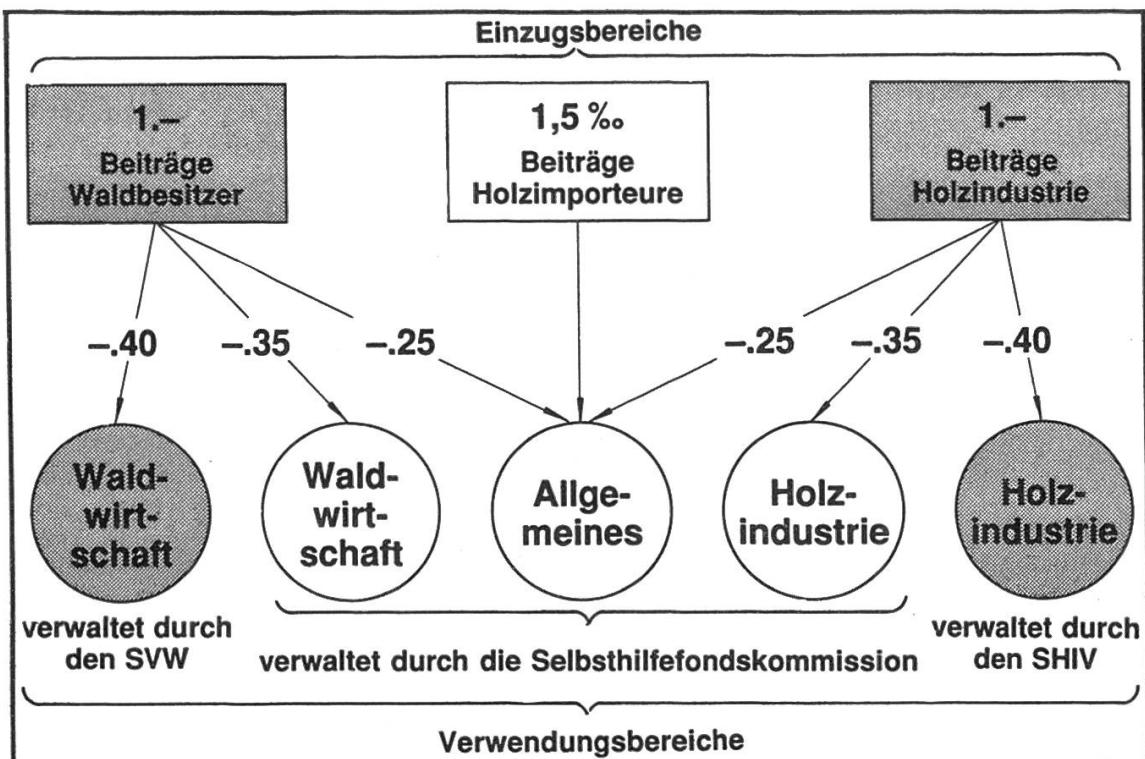


Abbildung 1. Einzugsbereiche und Verwendungsbereiche des Selbsthilfefonds.

Dienste wichtiger Gemeinschafts- und Verbandsaufgaben gestellt worden. Knapp die Hälfte der verfügbaren Mittel der Selbsthilfefondsbeiträge werden hauptsächlich zur Förderung der Holzverwendung eingesetzt. Im Verwendungsbereich «Allgemeines» kommen namhafte Beiträge der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Lignum, zugute. Der Lignum geht es bekanntlich darum, Märkte für den Absatz des Holzes zu erhalten und wenn immer möglich auszubauen. Die Lignum hat sich auch zum Ziel gesetzt, neue Verbrauchsgewohnheiten für den Bau- und Werkstoff Holz durch vielfältige Aktivitäten zu schaffen. Die Werbetätigkeit bei der Lignum ist in erster Linie darauf ausgerichtet, mit überzeugenden Argumenten und Informationen für den Bau- und Werkstoff Holz einzutreten. Sie nimmt deshalb die technisch beratende und allgemeine Information über das Holz und die Holzverwendung zu Hilfe. Die technische Werbung richtet sich an jene Kreise, welche über den Einsatz von Holz und Holzwerkstoffen entscheiden. Die allgemeinen Informationen richten sich an ein breites Publikum. Diese Verteilung läuft über Ausstellungen, Informationsmappen, Broschüren und Pressedienste. Um den erforderlichen Kontakt zwischen der Geschäftsstelle der Lignum und den verschiedenen Regionen zu schaffen, sind in 21 Kantonen insgesamt 25 regionale Aktionsgemeinschaften für das Holz tätig. Auch diese werden vom SHF finanziell unterstützt.

Unterstützung auch für die forstlichen Fachzeitschriften

Im Verwendungsbereich «Allgemeines» werden ferner auch Beiträge an Fachzeitschriften ausbezahlt. So werden seit einigen Jahren die Zeitschriften «Schweizerische

Zeitschrift für Forstwesen», «Der Schweizer Förster», «Bündner Wald» und «Der Berner Wald» finanziell unterstützt. Ausserdem finanziert der Selbsthilfefonds im erwähnten Verwendungsbereich vor allem auch gemischte und regionale Aufgaben, an denen Waldwirtschaft, Holzindustrie und Holzhandel ein gleichartiges Interesse haben.

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen, eine Notwendigkeit

Ein weiterer Verwendungsbereich, in dem SHF-Gelder effizient eingesetzt werden, ist die Waldwirtschaft. Ein Teil der in diesem Verwendungsbereich verfügbaren Geldmittel wird für die forstlichen, betriebswirtschaftlichen Untersuchungen eingesetzt. Das Interesse der Praxis an betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen und an der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) hält seit Jahren unvermindert an. Immer mehr Forstbetriebsleiter sehen sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage gezwungen, den betriebswirtschaftlichen Belangen mehr Beachtung zu schenken. Dank dem Selbsthilfefonds konnten bisher viele Aktivitäten dieser Abteilung unterstützt werden. Zudem war es dank den SHF-Geldern, als Eigenleistung der Branche, auch möglich, Forschungsgelder des Bundes für die bisher erarbeiteten Projekte einzusetzen.

Aus- und Weiterbildung der forstlichen Arbeitskräfte dringend notwendig

Jährlich organisiert die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz (FZ), in Zusammenarbeit mit kantonalen Forstämtern und weiteren Institutionen und Verbänden, für rund 1000 im Schweizer Walde tätige Personen über 100 Aus- und Weiterbildungskurse. Über 37% der Gelder des Selbsthilfefonds aus dem Verwendungsbereich «Waldwirtschaft» kommen jährlich dieser forstlichen Aus- und Weiterbildung zur Verbilligung der Kurse zugute. Die FZ als Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft ist sich bewusst, dass es ohne genügende Arbeitskräfte keine Walderhaltung gibt. Die rund fünfprozentige Reduktion der Kurskosten durch den Einsatz der SHF-Gelder ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber im Endeffekt für die Erhaltung und Förderung der forstlichen Arbeitskräfte eminent wichtig und nützlich. Mit dem SHF-Beitrag wird auch unterstrichen, dass eine gute, zeitgemässere berufliche Aus- und Weiterbildung für die gesamte Forstwirtschaft für die Zukunft und in bezug auf die Arbeitskräftepolitik von grosser Bedeutung ist.

Impulse für die Energieholzverwertung

Ein weiterer Beitrag kommt auch dem Beratungsdienst Holzenergie zugute. Der SHF-Beitrag, der diesem Beratungsdienst jährlich zugesprochen wird, trägt wesentlich dazu bei, dass diese Stelle eine intensive Beratungstätigkeit ausüben und so direkt auf die Steigerung des Energieholzverbrauchs hinwirken kann. Dadurch wird für Waldbesitzer und Forstdienst gewährleistet, dass die Holzenergie vor allem wirkungsvoll und zukunfts-

gerichtet eingesetzt wird. Gleichzeitig werden mit dem SHF-Beitrag an den Beratungsdienst Holzenergie aber auch wieder entscheidende Impulse für die Holzverwertung ausgelöst. Sollten zukünftig die Energieszenarien des Bundes zum Tragen kommen, so wird der Energieträger Holz bald einen noch wichtigeren Platz einnehmen können. Der Beratungsdienst Holzenergie wird dann zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Holzmarkt: Arbeit zum Nutzen der Waldbesitzer

Festgelegt durch den Auftrag in den Verbandsstatuten, hat die Abteilung Wirtschafts- und Forstpolitik/Holzmarkt innerhalb der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz eine grosse Bedeutung. Diese Abteilung vertritt die wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer in der Politik und auf dem Holzmarkt. Sie verhandelt aber auch mit den Verbänden der Marktpartner über die Holzpreise. Diese Abteilung verfügt kaum über eigene Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Sie ist deshalb für ihre Arbeit in besonderem Masse auf die Gelder aus dem Selbsthilfefonds und aus dem «40-Rappen-Fonds» angewiesen. Gelder also, die hier zum direkten oder indirekten Nutzen eines jeden Waldbesitzers eingesetzt werden.

Forstlicher Informationsdienst – dank «40-Rappen-Fonds»

Der spezielle, durch den Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft verwaltete «40-Rappen-Fonds» dient vornehmlich der Unterstützung des Forstlichen Informationsdienstes (FID), der Förderung des Holzabsatzes usw.

Die 1981 beschlossene Erhöhung des SHF-Verkäuferbeitrages von 60 Rappen auf 1 Franken ermöglichte dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft – zusammen mit dem Schweizerischen Forstverein und dem Verband Schweizerischer Förster – unter anderem, den Forstlichen Informationsdienst neu zu schaffen. Dieser wurde, angesichts der Bedeutung des Waldes im Zusammenhang mit Umweltfragen und den wachsenden Bedürfnissen der Öffentlichkeit nach sachgerechten Informationen, 1983 gegründet. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll durch den Forstlichen Informationsdienst das Interesse und das Verständnis für die Bedeutung des Waldes in seinen sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gefördert werden. Der FID hat deshalb unter anderem die Aufgabe, Zusammenhänge aufzuzeigen und die Zielsetzungen der Forstwirtschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Der FID spricht hauptsächlich drei Zielgruppen an, nämlich die Medien, die Parlamentarier und die Schulen. Der «40-Rappen-Fonds», als wichtige finanzielle Grundlage des Forstlichen Informationsdienstes, sorgt also dafür, dass der Wald immer wieder im Gespräch bleibt.

Holzindustrie: Unterstützung der Berufsbildung

Auch der schweizerischen Sägerei- und Holzindustrie fliessen aus dem Selbsthilfefonds unerlässliche Geldmittel für die wichtigsten gemeinsamen und allgemeinen Aufgaben zu.

Der Schweizerische Sägerei- und Holzindustrie-Verband steht in dieser Hinsicht dank dem Selbsthilfefonds in einer bevorzugten Position. In der Vereinbarung über den Selbsthilfefonds sind unter den wichtigsten Aufgaben des Fonds und für die Verwendung der Fondsmittel im Bereich der Säge- und Holzindustrie die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Unternehmerschulung in der ersten Priorität aufgeführt. Ein wichtiger Bestandteil im Einzugsbereich der Holzindustrie stellt deshalb die finanzielle Unterstützung der Berufsbildung dar. Diese umfasst das Lehrlingswesen, die berufliche Fortbildung und Spezialisierung, die Kader- und Unternehmerschulung, die Berufsberatung und -werbung und ist stark mit der Schweizerischen Holzfachschule in Biel verbunden.

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen: unabdingbare Voraussetzung

In den letzten Jahren schlugen die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen in der Holzindustrie in allen Richtungen ein zunehmend rascheres Tempo an. Gerade zu diesem Zeitpunkt nahm die Bedeutung der betriebswirtschaftlichen Untersuchungen und der Betriebsberatung in der Sägereiindustrie zu. Deshalb werden auch die betriebswirtschaftlichen Untersuchungen und Beratungen aus dem SHF-Anteil der Holzindustrie unterstützt. Für die Betriebe ist dieses Instrumentarium ein Paradebeispiel für eine Berufs- und Branchenaufgabe, die allen dient und nützt.

Für die allgemeine Unterstützung von grundlegenden Brancheninteressen (technische Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, angewandte Forschung usw.) erzielen die dafür eingesetzten Selbsthilfefondsgelder eine Effizienz, die schliesslich wieder jedem Mitglied des Schweizerischen Sägerei- und Holzindustrie-Verbandes zugute kommt.

«40-Rappen-Fonds» für besondere Verbandsaufgaben

Ferner stehen dem Verband neuerdings zusätzliche SHF-Abgaben von 40 Rappen für besondere Aufgaben und Verwendungszwecke im Bereich der Sägerei- und Holzindustrie zur Verfügung.

Die Verwaltungskosten sind tief gehalten

Von allem Anfang an wurde beim Selbsthilfefonds eine einfache, zweckmässige und sparsame Organisation angestrebt. Diese Zielsetzungen wurden beim Selbsthilfefonds allesamt verwirklicht, kommt er doch ohne komplizierten und teuren Verwaltungsaufwand aus. An dessen Stelle tritt die Aufgeschlossenheit der Waldbesitzer und Säger und deren aktive Mithilfe beim Inkasso. Sie haben zu diesem Zweck regionale Inkassostellen geschaffen. Diese sind zusammen mit den zuständigen Forstämtern und den kantonalen und regionalen Verbänden der Wald- und Holzwirtschaft bestrebt, die Abgaben in ihrem Gebiet lückenlos einzuziehen. Die Zentralkasse, bei der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz in Solothurn angegliedert, überwacht und kontrolliert die Einzahlun-

gen aller Abgaben und besorgt jährlich den gesamtschweizerischen Rechnungsabschluss. Dieser unterliegt der Prüfung durch ein von der Verwaltungskommission bezeichnetes Treuhandbüro.

Die Aufgaben der Verwaltungskommission

Die Beitragsgesuche an den Selbsthilfefonds prüft jedes Jahr eine Verwaltungskommission aus Vertretern der Wald- und Holzwirtschaft und unter dem neutralen Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz. Diese setzt sich wie folgt zusammen (Stand: 1. Juli 1988):

(gemäss Vereinbarung vom 26. November 1975)

Präsident: Dr. M. de Coulon, Direktor des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz, Bern

Aktuar: P. Gadmer, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, Bern

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft

U. Amstutz, Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, Solothurn

R. Kull, Verband bernischer Waldbesitzer, Bern

1 Mitglied vakant

Schweizerischer Forstverein

W. Giss, Kantonsoberförster, Zug

Schweizerischer Holzindustrie-Verband

Dr. G. Alder, Zentralsekretär des SHIV, Bern

Th. Schmid, Präsident des SHIV, Wittnau

E. Mosimann, Köniz

W. Stüssi, Unterterzen

Schweizerischer Berufsholzhändler-Verband

B. Wullschleger, Präsident des SBHV, Lugano

E. Meier-Benz, Weiach

Verband Schweizerischer Hobelwerke

Chr. Brand, Präsident des VSH, Zollbrück

Zentralkasse

G. Hänzi, Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, Solothurn

Die Kommission beschliesst über die Verwendung der Fondsmittel und genehmigt die Jahresrechnung. Der Kommission unterstehen die von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz betreute Zentralkasse und das seit 1953 vom Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz geführte Aktuariat. Die Tatsache, dass auch die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission Sache der Verbände ist, halten die Verwaltungskosten des Fonds tief. Damit wird das Ziel erreicht, dass die von Waldbesitzern, Sägern und Holzimporteuren einbezahlten Selbsthilfefondsgelder nahezu vollständig den verschiedenen Verwendungszwecken zur Verfügung stehen.

Bundesunterstützung für den Selbsthilfefonds

Durch die Erweiterung des dringlichen Bundesbeschlusses «Waldschäden (dBII)» fliessen ab 1989 bis vorläufig 1992 auch Bundesgelder in den Selbsthilfefonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft. Die Hilfe der öffentlichen Hand darf in keinem Fall als Ersatz der Anstrengungen und der Solidarität der Waldbesitzer und der Holzindustrie angesehen werden. Im Gegenteil. Die jährliche Bereitschaft des Bundes, sich zukünftig mit einem Beitrag am Selbsthilfefonds zu beteiligen, sollte bei allen in der Wald- und Holzwirtschaft tätigen Personen den festen Willen wecken, jene Lücken, die noch offen sind, in allernächster Zeit durch den weiteren Ausbau des Selbsthilfefonds in den eigenen Reihen zu schliessen.

SHF: Ein beispielhaftes Instrument der Solidarität auch in Zukunft?

Der Selbsthilfefonds hat also der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft ein Instrument in die Hand gegeben mit der Aufforderung, jeder solle an die Gemeinschaftsaufgaben im Sinne der Selbsthilfe beitragen. Der SHF hat es auch ermöglicht, dass aus den unzähligen Beiträgen eine einzige grosse Summe wird, die am rechten Ort und zum richtigen Zeitpunkt wirksam in die Dienste wichtiger Gemeinschafts- und Verbundaufgaben gestellt wird. Leider gibt es immer noch Lücken und Aussenseiter. Es stünde deshalb dem Selbsthilfefonds, welcher ein beispielhaftes Instrument der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe darstellt, gut an, wenn alle, wirklich alle dafür sorgten, dass dem Selbsthilfefonds diejenigen Mittel zufließen, deren er bedarf. Diese Einsicht sollte alle in der Wald- und Holzwirtschaft tätigen und somit vom SHF immer in irgendeiner Weise profitierenden Personen zu einem Schritt vorwärts im gemeinsamen Handeln ermuntern.

Anhang I

Verzeichnis der kantonalen SHF-Abrechnungsstellen

Zentralkasse SHF:

Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, Solothurn

SHF-Inkasso- und Abrechnungsstellen der Kantone:

Aargau:	Aargauischer Waldwirtschaftsverband, Oberlunkhofen
Appenzell AR:	Oberforstamt, Teufen
Appenzell IR:	Oberforstamt, Appenzell
Baselland/	
Basel-Stadt:	Kantonsforstamt, Liestal
Bern:	Verband bernischer Waldbesitzer, Bern
Freiburg:	Kantonsforstamt, Freiburg
Glarus:	Kantonsforstamt, Glarus
Graubünden:	SELVA, Genossenschaft Bündnerischer Holzproduzenten, Chur
Jura:	Association jurassienne d'économie forestière, Porrentruy
Luzern:	Josef Haas, Marbach
Neuenburg:	Association forestière neuchâteloise, Neuenburg
Nidwalden:	Otto Wyrsch, Buochs
Obwalden:	Pater Oswald Langenegger, Engelberg
St. Gallen:	Holzproduzentenverband St. Gallen, 9202 Gossau
	St. Gallischer Sägereiverband, Dietfurt
Schaffhausen:	Ernst Gysel, Wilchingen
Schwyz:	Josef Müller, Schindellegi
Solothurn:	Markus Kofmehl, Derendingen
Tessin:	Fondo aiuto per il legno, Lugano
Thurgau:	Erich Messmer, Güttingen
Uri:	Amt für Forst- und Jagdwesen, Altdorf
Wallis:	Kantonsforstamt, Sitten
Zürich:	Zürcher Bauernsekretariat, Zürich
Zug:	J. Birrer, Zug

(Der Kanton Waadt zahlt aus dem kantonalen Selbsthilfefonds direkt an den SVW, SHIV und an die Lignum.)

Anhang II

Aufwand- und Ertragsrechnung des Selbsthilfesfonds am Beispiel der Jahresrechnung 1986/87

Aufwand- und Ertragsrechnung 1986/87

(umfassend die Abgaben auf Rundholzverkauf 1986/87 und die Importabgaben vom 1. April 1986 bis 31. März 1987)

Ertrag

Abgaben Inland	2 024 023.95
Abgaben Import	144 230.25
Zinsen	10 597.20
	<u>2 178 851.40</u>

Aufwand

Allgemeines	993 300.—
Waldwirtschaft	479 000.—
Holzindustrie	549 000.—
Rechnungsführung	16 000.—
Gehälter	4 000.—
Rechnungsrevision	1 580.—
Drucksachen	13 987.35
Diverse Spesen	1 118.—
Porti, Telefon	367.75
Mehreinnahmen	<u>37 053.10</u>
	<u>120 498.30</u>
	<u>2 178 851.40</u>

Bilanz per 30. Juni 1987 (nach Zuteilung des Reinertrages)

Aktiven

	30. Juni 1986	30. Juni 1987
Postcheck	35 639.19	29 964.69
Bank	178 108.10	137 964.—
Debitoren	1 168 551.37	1 345 906.57
Transitorische Aktiven	—.—	—.—
	<u>1 382 298.66</u>	<u>1 513 835.26</u>

Passiven

Kreditoren	28 662.15	29 700.45
Vorauszahlungen der Abrechnungsstellen	50 000.—	60 000.—
Transitorische Passiven	—.—	—.—

Aufgabengruppen

Allgemeines	516 774.50	501 713.80
Waldwirtschaft	470 905.80	593 471.55
Holzindustrie	315 956.21	328 949.46
	<u>1 382 298.66</u>	<u>1 513 835.26</u>

In der Rechnungsperiode 1986/87 ausgerichtete Beiträge

Aufgabenbereich «Allgemeines»

An die Geschäftskosten der CEDOTEC	4 800.—
Lignum «Feuerpolizei»	4 000.—
An die Geschäftskosten und Werbeaktionen der Lignum	800 000.—
Lignum Sonderschau	147 500.—
Beitrag an die Zeitschrift «Berner Wald»	3 000.—
Schweizerischer Forstverein: Beitrag an «Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen»	25 000.—
Verband Schweizer Förster: Beitrag an die Zeitschrift «Der Schweizer Förster»	6 000.—
Bündner Forstverein: Beitrag an die Zeitschrift «Der Bündner Wald»	3 000.—
	<hr/>
	993 300.—

Aufgabenbereich «Waldwirtschaft»

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen	150 000.—
Forstliche Ausbildung, Information und Beratung	180 000.—
Beratungsdienst Holzenergie	79 000.—
Wirtschafts-, Forst- und Holzmarktpolitik	70 000.—
	<hr/>
	479 000.—

Aufgabenbereich «Holzindustrie»

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen im Sägereigewerbe	300 000.—
Berufsbildung	249 000.—
	<hr/>
	549 000.—